

Ortsgemeinde St. Johann

Vorlage Nr. 097/149/2018

Beschlussvorlage

TOP

**Bilanz des Wasserwerkes zum
31.12.2017**

Verfasser: Matthias Steffens
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich: Fachbereich 4

Datum:
10.10.2018

Aktenzeichen:
5 815-61

Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	22.11.2018	Entscheidung
Werkausschuss	öffentlich	22.11.2018	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stellt auf Empfehlung des Werkausschusses die Bilanz des Wasserwerkes St. Johann zum 31.12.2017 fest und nimmt vom Prüfungsbericht zustimmend Kenntnis.

Der Jahresverlust von 40.684,14 € wird auf neue Rechnung des Jahres 2018 vorge-tragen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Nach der Bilanz weist das Anlagevermögen zum 31.12.2017 einen Anschaffungswert von **1.525.068,71 €** aus, bei einem Buchrestwert von **977.911,32 €** (= 64,12 %). Für 2017 sind Neu-Zugänge von **356.250 €** zu verzeichnen.

Die gesamte Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2017 **1.022.990,10 €** (Vorjahr: 659.310,84 €) = Erhöhung um 64,4 %.

Die Verschuldung für die Wasserversorgung stellt sich zum 31.12.2017 wie folgt:

- **Zinslose Landesdarlehen 283.900,00 €**
- **Kreditmarktdarlehen 147.056,31 €**

Der Jahresverlust von 40.684,14 € wurde auf den Verlustvortrag aus Vorjahren nach 2018 vorgetragen.

Anmerkung:

Bei der Neukalkulation der lfd. Entgelte können nach dem Kommunalabgabengesetz Vorjahresergebnisse mit berücksichtigt und einkalkuliert werden, um durch künftige Überschüsse die Verluste wieder abzubauen.

Dies wird bei der Beratung des Wirtschaftsplanes 2019 dargestellt.

Der Ortsgemeinderat hat über das Ergebnis des Jahresabschlusses nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999 einen Beschluss zu fassen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Jahresbilanz zum 31.12.2017 in der vorliegenden Form festzustellen.

Hinweis:

Durch den Jahresverlust sind derzeit weder Körperschaftssteuern, Solidaritätszuschläge noch Gewerbesteuern zu zahlen.

- **Vergleich von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen**

Im Hinblick auf die künftige Beantragung weiterer Fördermittel gemäß den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung für Landes Rheinland-Pfalz wurde auf der Grundlage der Bilanz 2016 eine Entgeltbedarfs- und -aufkommensberechnung wie folgt erstellt:

(Auszug siehe Anlage)

Entgeltbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung) 4,08 €/m³ (Vorjahr: 3,11 €)

Entgeltsaufkommen 3,11 €/m³ (Vorjahr: 3,23 €)

Die zumutbare Belastung liegt aktuell lt. KAG/KAVO bei **1,10 €/m³**
die vertretbare Belastung bei **1,65 €/m³**

Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen/
Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang) 76 %

Die Erhöhung des Entgeltbedarfs ist auf die vorstehend aufgeführten außergewöhnlichen Umstände, die auch zum Jahresverlust geführt haben zu begründen und sollte sich bei künftigem „Normalbetrieb“ wieder deutlich verringern.

Nach den gültigen Förderrichtlinien würde bei einer bleibenden erhöhten Belastung eine Förderung sich auf teilweise Zuschuss und zinslose Darlehen aufteilen.

Da jedoch die Kostendeckung nach dem Entgeltaufkommen deutlich unter dem Bedarf liegt, müsste auch hier eine Anpassung durch Erhöhung der Entgelte erfolgen, um in den Genuss der Fördermittel zu kommen.

Die Förderschwelle für **nur noch 70 %** zinslose Darlehen (Absenkung von bisher 80 %) beginnt nunmehr bei 2,91 E/cbm und endet bei 3,21 €/cbm.

Unsere aktuellen Bewilligungen liefen über jeweils 80 %, d.h. wir haben zum richtigen Zeitpunkt gebaut und somit noch die erhöhte Förderung erreichen können.

Die bewilligten zinslosen Landesdarlehen von 99.600,00 € für die Sicherung der Wassergewinnung "Im Kehr" einschl. WSZ I und Optimierung der Wasseraufbereitung wurden in 2017 abgerufen.

Hier erfolgt zwischenzeitlich für den Neubau der Druckleitungen eine Nachbewilligung vom 05.07.2017 um 232.000,00 € (**80 %**), die bis 2020 abgerufen werden können.

In 2018 wurden hiervon bisher 151.000,00 € abgerufen.

Weitere Ausführungen erfolgen in der Sitzung.

Der Ortsgemeinderat wird nach Vorberatung im Werkausschuss um Beratung und Entscheidung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Erfolgsplan 20	<input type="checkbox"/> Vermögensplan 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Sachkonto:

Anlagen:

Anhang zur Sitzungsvorlage 22.11.2018